



**E I N L A D U N G**  
**zur**  
**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**am Mittwoch, den 7. Juni 2023 um 19:00 Uhr**  
**im Gemeindesaal, Hauptstrasse 11**

**Traktanden**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022
2. Abrechnung Sondervorlage Wasserleitungsersatz Bogenweg
3. Jahresabschluss 2022
4. Sondervorlage Wasserleitungsverlegung «Schärmatt»
5. Angepasster Vertrag über die Versorgungsregion Oberes Homburgertal VOH
6. Neues Reglement «Pflege und Betreuung zu Hause»
7. Definitive Einführung Schulsozialdienst
8. Neue Führungsstrukturen Primarschule
9. Antrag Erhöhung Gemeinderat von 5 auf 7 Mitglieder
10. Antrag Einführung von stillen Wahlen – Erheblicherklärung
11. Informationen
12. Verabschiedungen
  - Angela Bürgin (Sozialhilfebehörde)
  - Tanja Wenger (Gemeindeverwalterin)
  - Sabine Bucher (Gemeindepräsidentin)
13. Verschiedenes

Erläuterungen zu den Traktanden 2 bis 10 finden Sie auf den folgenden Seiten. Das Protokoll der letzten Versammlung sowie weitere Unterlagen und Details zu einzelnen Traktanden können Sie während 10 Tagen vor der Versammlung auf der Homepage der Gemeinde (Link: «Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023» auf der Startseite) oder auf der Gemeindeverwaltung einsehen.

Zu ihrem Abschied offeriert Ihnen die Gemeindepräsidentin nach der Versammlung einen Apéro im Gemeindesaal. Sie sind alle herzlich dazu eingeladen.

**IM NAMEN DES GEMEINDERATS**

Sabine Bucher  
Gemeindepräsidentin

Carmen Duss  
Gemeindeverwalterin

## Erläuterungen

### Traktandum 2 / Abrechnung Sondervorlage Wasserleitungersatz Bogenweg (Teilbereich)

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2022 genehmigte die Sondervorlage «Ersatz Wasserleitung am Bogenweg» (Teilbereich) in der Höhe von CHF 240'000 einstimmig.

Die Arbeiten konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden und die Bauabrechnung «Wasserleitungersatz Bogenweg» liegt vor. Ebenfalls in den Kosten enthalten sind die zusätzlichen Arbeiten zur Neuansbindung der Häuser Nr. 16 und 18.

Diese präsentiert sich wie folgt:

Sondervorlage	CHF 240'000.00
Projektkosten	CHF 203'233.15
Kreditunterschreitung	CHF 36'766.85

**Der Gemeinderat beantragt, die Abrechnung der Sondervorlage Wasserleitungersatz Bogenweg (Teilbereich) mit einer Kreditunterschreitung von CHF 36'766.85 zu genehmigen.**

### Traktandum 3 / Jahresabschluss 2022

Die Rechnung der Einwohnergemeinde Läfelfingen schliesst im 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 109'232.06. Der Aufwand lag bei CHF 6'304'110.02, der Ertrag bei CHF 6'413'342.08. Budgetiert war ein Verlust von CHF 129'935.

Das gute Ergebnis ist insbesondere auf hohe Steuereinnahmen aus den Vorjahren zurückzuführen. Auch für das Jahr 2022 wird mit höheren Steuereinnahmen als budgetiert gerechnet. Positiv wirkte sich ausserdem die budgetierte aber noch nicht verbuchte erste Abschreibung der Sanierung der MZH sowie die Auflösung der nicht mehr benötigten Rückstellung «Altlasten Kohler Areal» von CHF 100'000 aus.

Ein Mehraufwand gegenüber dem Budget fiel insbesondere in den Bereichen der Gesundheit (Pflegeheim, Spitex) und der KESB an. Für Bodenuntersuchungen von belasteten Standorten wurde eine Rückstellung von CHF 70'000 verbucht und um kommende negative Ergebnisse abfedern zu können, wurde im 2022 eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 500'000 getätigt.

- Einen Überblick über die Zahlen finden Sie im Anhang, weitere Details sowie die Berichte der Finanzverwalterin und der RPK auf unserer Homepage.

**Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 109'232.06 zu genehmigen.**

### Traktandum 4 / Sondervorlage von CHF 70'000 für die Wasserleitungsverlegung oberhalb Schärmattweg

Die Trinkwassereinspeisung von der Hauptstrasse in die Alte Hauensteinstrasse quert die Parzellen Nr. 315 und 856. Die Wasserleitung besteht noch aus alten Faserzementrohren. Da auf der Parzelle Nr. 856 ein Bauvorhaben geplant ist, soll die Wasserleitung im unteren Abschnitt an die Parzellengrenze umgelegt und durch neue Kunststoffrohre ersetzt werden. Die GRG Ingenieure AG unterbreiten einen Kostenvoranschlag für die Umliegung von CHF 70'000.00.

**Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Sondervorlage für die Wasserleitungsverlegung «Schärmatt» in der Höhe von CHF 70'000.**

### Traktandum 5 / Angepasster Vertrag über die Versorgungsregion Oberes Homburgertal VOH

Vor zwei Jahren hat die Gemeindeversammlung den Vertrag unter den Gemeinden für die Versorgungsregion Oberes Homburgertal (VOH) genehmigt. Aufgrund aktueller Vorgaben vom Kanton muss nun dieser Vertrag stellenweise neu formuliert werden. Die Delegiertenversammlung einer vertraglich organisierten Versorgungsregion wie die VOH verfügt nicht über die Kompetenz, selbständige rechtsverbindliche Beschlüsse zu fassen.

- Die bisherige sowie die neue Version des Vertrags finden Sie auf unserer Homepage.

**Der Gemeinderat beantragt, den Vertrag über die Versorgungsregion Oberes Homburgertal VOH zu genehmigen.**

## **Traktandum 6 / Neues Reglement «Pflege und Betreuung zu Hause»**

Das Reglement über die Beiträge an die Pflege und Betreuung zu Hause (als Teil der sog. Demenzstrategie) wurde im Dezember 2022 im Gemeinderat beschlossen und dem Kanton zur Vorprüfung gesandt. Die Anpassungen aufgrund der Rückmeldung des Kantons wurden einbezogen.

Jede Gemeinde in der VOH hat die gleiche Fassung, muss das Reglement aber individuell und eigenständig umsetzen. Buckten hat das Reglement bereits seit 1. Januar 2023 in Kraft. Die Gemeinden Känerkinden, Häfelfingen und Läuelfingen unterbreiten es im Juni dem Souverän und sehen ein Inkrafttreten ab 1. Juli 2023 vor.

- Sie finden das vorgesehene Reglement auf unserer Homepage.

**Der Gemeinderat beantragt, das Reglement «Pflege und Betreuung zu Hause» zu genehmigen.**

## **Traktandum 7 / Definitive Einführung Schulsozialdienst**

Die Begleitgruppe «Schulsozialarbeit an der Primarschule Läuelfingen» hat das Pilotprojekt des Schulsozialdienstes von 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 begleitet und analysiert und kommt zum Schluss, dass eine definitive Einführung des Schulsozialdienstes für die Primarschule Läuelfingen vorteilhaft wäre. Die Schulsozialarbeit stellt gemäss der Berichterstattung für alle Schulbeteiligten eine unabhängige, kompetent und professionell geführte Anlaufstelle dar, welche zu definierten Zeiten zur Verfügung steht und auf Lehrpersonen, Schulleitung, Kinder und Eltern entlastend und zudem beruhigend auf das tägliche Miteinander an der Schule wirkt. Dieser Einfluss sollte sich sowohl auf die Bildungsqualität als auch auf die Attraktivität der Schule positiv auswirken. Auch die Schulleitung der Sekundarschule Sissach empfiehlt allen Primarschulen ohne Schulsozialdienst die Einführung eines solchen Dienstes, da dadurch Probleme frühzeitig angegangen werden können und nicht an die nächste Schulstufe «mitgeschleppt» werden. Zudem hat die Einführung eines Schulsozialdienstes potenziell positive Auswirkungen in Form vermiedener KESB-Fälle.

### Stellungnahme des Schulrats Läuelfingen zur Schulsozialarbeit

*Der Schulrat unterstützt die Weiterführung der Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit hat sich während der Pilotphase als wichtigen und unterstützenden Teil der Schule Läuelfingen bestätigt und bewährt. Sie ist ein wichtiges Element im heutigen Schulalltag, das unbedingt beibehalten werden soll.*

- Weitere Unterlagen dazu finden Sie auf unserer Homepage.

**Der Gemeinderat beantragt, der definitiven Einführung des Schulsozialdienstes zuzustimmen.**

## **Traktandum 8 / Neue Führungsstrukturen Primarschule**

Die Gemeinden müssen im Jahr 2023 entscheiden, nach welchem Modell ihre Primarschule künftig geführt und gesteuert werden soll. Vom Kanton vorgeschrieben ist die Übertragung der Kompetenz von Festanstellungen von Lehrpersonen an die Schulleitung (bisher war dafür der Schulrat zuständig). Ebenfalls vorgeschrieben ist der Verbleib der finanziellen Verantwortung beim Gemeinderat sowie der Verbleib der operativen Führung bei der Schulleitung. Für die übrigen Führungsaufgaben stellt der Kanton drei Modelle zur Verfügung.

1. Schulratsmodell → strategische Führung liegt beim Schulrat
2. Gemeinderatsmodell → strategische Führung liegt beim Gemeinderat
3. Kommissionsmodell → strategische Führung liegt beim Gemeinderat fachlich unterstützt durch (Schul-)Kommission

Der Gemeinderat favorisiert den Wechsel auf das Gemeinderatsmodell. Damit beantragt der Gemeinderat für die Primarschulen Läuelfingen ab dem Schuljahr 2024/25 eine neue, auf die Zukunft ausgerichtete Führungsstruktur einzuführen. Das Geschäft wurde vom Gemeinderat an mehreren Sitzungen beraten und auch der Schulrat sowie die Schulleitung wurden angehört und haben ihre Argumente und Überlegungen einbringen können.

Der Gemeinderat erachtet die Vereinheitlichung der strategischen Führung und der Finanzkompetenz als sehr bedeutend und als eine sinnvolle Vereinfachung der Organisationsstruktur. Ebenso wurde die kurze, direkte Kommunikationslinie zwischen der Schulleitung und Gemeinderat/Gemeindeverwaltung als sehr vorteilhaft beurteilt.

Auch beim Gemeinderatsmodell kann der Gemeinderat fallweise Kommissionen zur Unterstützung spezieller Projekte einberufen, wie das auch bei anderen Ressorts der Fall ist. So ist es bei Bedarf möglich, ausgewiesene Fachpersonen beizuziehen.

Ein Wechsel des Führungsmodells hat auch Anpassungen der Gemeindeordnung zur Folge. Die Änderung der Gemeindeordnung muss nach dem Entscheid der Gemeindeversammlung an der Urne beschlossen werden.

- Details zu den neuen Führungsstrukturen sowie die damit verbundenen Anpassungen der Gemeindeordnung finden Sie auf der Homepage.

#### Stellungnahme des Schulrats Läuelfingen zum Wechsel des Führungsmodells

*Der Schulrat hat die Vorteile und Herausforderungen des bestehenden Schulratmodells und eines Wechsels der Schulführung zum Gemeinderat kontrovers diskutiert. Vorteile im Schulratsmodell sieht er beispielsweise darin, dass Anliegen der Schule in einem mehrköpfigen Fachgremium vertieft diskutiert werden können. Oder in der höheren Stabilität bei personellen Wechsels im Rat oder auf Stufe Schulleitung durch sein breitgestreutes Wissen. Oder darin, dass der Schulrat aus Personen mit einem speziellen Interesse für Bildungsthemen und für unsere Dorfschule besteht. Nachteile des Schulratsmodells bestehen beispielsweise in der fehlenden Finanzkompetenz zur Umsetzung der vom Schulrat getroffenen Entscheide. Oder in den längeren Wegen bis zu einem Entscheid, weil von Gesetzes wegen häufig der Gemeinderat einbezogen werden muss. Im Schulrat liess sich schlussendlich keine Mehrheit für das eine oder andere Führungssystem finden. Er ist jedoch klar der Meinung, dass sich dasjenige System durchsetzen sollte, welches nach Ansicht der Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern unserer Schule und letztlich unseren Schülerinnen und Schülern am meisten dient.*

**Der Gemeinderat empfiehlt die Einführung des Gemeinderatsmodells ab Schuljahr 2024/2025 sowie die damit verbundenen Änderungen der Gemeindeordnung zur Annahme.**

#### **Traktandum 9 / Antrag Erhöhung Gemeinderat von 5 auf 7 Mitglieder**

Aus der Mitte der Bevölkerung ging ein Antrag zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung ein, die Mitgliederzahl des Gemeinderates auf Beginn der neuen Legislatur von 5 auf 7 erhöhen. Dies bedarf nebst der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung eine Urnenabstimmung, da dadurch die Gemeindeordnung wie folgt geändert werden müsste: In § 2 Abs. 1 Bst. B ist die Zahl «5» durch eine «7» zu ersetzen.

Der Gemeinderat hat die Argumente für die Beibehaltung der heutigen 5 Mitglieder denjenigen der Erhöhung auf 7 Mitglieder gegenübergestellt und spricht sich einstimmig und klar für die Beibehaltung von 5 Mitgliedern aus.

**Der Gemeinderat beantragt, die erneute Erhöhung der Mitgliederzahl des Gemeinderates von 5 auf 7 und die damit verbundene Anpassung der Gemeindeordnung abzulehnen.**

#### **Traktandum 10 / Antrag Einführung von stillen Wahlen – Erheblicherklärung**

Beim Gemeinderat ist ein Antrag auf Ergänzung der Gemeindeordnung eingereicht worden, damit künftig für sämtliche Wahlen auf Gemeindeebene eine stille Wahl möglich ist. § 4 «Urnenwahl» solle mit folgendem zweiten Absatz ergänzt werden:

«<sup>2</sup> Die stille Wahl ist möglich für alle Wahlen gemäss § 3 Abs. 1.»

Da für stille Wahlen gemäss dem kantonalen Gesetz über die politischen Rechte erheblich höhere Formvorschriften eingehalten werden müssen, ist der Gemeinderat kritisch, ob dies eine Vereinfachung darstellt. Ausserdem bevorzugt er die Wahlen an der Urne einerseits um die Bevölkerung aktiver in die Gemeindepolitik einzubinden und andererseits um ein Stimmungsbild zu erhalten.

Auch im Falle einer Erheblicherklärung kann eine Umsetzung bis zu den Gesamterneuerungswahlen nicht garantiert werden, da nach einem positiven Gemeindeversammlungsbeschluss eine Urnenabstimmung nötig wird.

**Der Gemeinderat beantragt, die Erheblicherklärung des Antrags der Einführung von stillen Wahlen abzulehnen.**

# Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Läfelfingen  
Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde Artengliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Einwohnergemeinde</b>	<b>6'304'110.02</b> 109'232.06	<b>6'413'342.08</b>	<b>5'542'645</b>	<b>5'412'710</b> 129'935	<b>5'871'630.51</b>	<b>5'832'841.71</b> 38'788.80
<b>3 A U F W A N D</b>	<b>6'304'110.02</b>		<b>5'542'645</b>		<b>5'871'630.51</b>	
30 PERSONALAUFWAND	2'361'497.32		2'262'255		2'396'099.05	
31 SACH- UND BETRIEBSAUFWAND	1'256'460.02		1'179'750		1'514'063.02	
33 ABSCHREIBUNGEN VERWALTUNGSVERM.	333'911.25		470'950		341'436.90	
34 FINANZAUFWAND	8'923.60		16'800		7'931.95	
35 EINLAGEN IN SPEZIALFINANZIERUNGEN	96'797.43		38'700		124'656.78	
36 TRANSFERAUFWAND	1'648'131.43		1'514'320		1'396'706.40	
38 A.O. AUFWAND	500'000.00					
39 INTERNE VERRECHNUNGEN	98'388.97		59'870		90'736.41	
<b>4 E R T R A G</b>		<b>6'413'342.08</b>		<b>5'412'710</b>		<b>5'832'841.71</b>
40 FISKALERTRAG		3'154'036.05		2'577'000		2'812'495.15
41 REGALIEN UND KONZESSIONEN		9'411.00		9'380		9'279.00
42 ENTGELTE		954'407.39		784'410		863'951.23
43 VERSCHIEDENE ERTRÄGE		53'110.00				20'801.45
44 FINANZERTRAG		226'668.30		107'750		122'447.80
45 ENTNAHMEN AUS SPEZIALFINANZIERUNGEN		7'114.96		16'870		15'340.45
46 TRANSFERERTRAG		1'908'023.86		1'855'250		1'893'427.12
48 AUSSERORDENTLICHER ERTRAG		2'181.55		2'180		4'363.10
49 INTERNE VERRECHNUNGEN		98'388.97		59'870		90'736.41

# Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Läfelfingen  
Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Einwohnergemeinde</b>	<b>6'304'110.02</b> 109'232.06	<b>6'413'342.08</b>	<b>5'542'645</b>	<b>5'412'710</b> 129'935	<b>5'871'630.51</b>	<b>5'832'841.71</b> 38'788.80
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	821'387.18	210'723.19 610'663.99	759'910	184'260 575'650	814'836.90	195'524.93 619'311.97
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	757'847.26	493'895.01 263'952.25	677'620	450'670 226'950	947'423.95	497'482.90 449'941.05
2 BILDUNG	1'776'391.81	78'584.47 1'697'807.34	1'789'365	3'580 1'785'785	1'962'181.06	103'395.26 1'858'785.80
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT	62'427.90	5'000.00 57'427.90	72'870	5'000 67'870	83'808.75	5'000.00 78'808.75
4 GESUNDHEIT	483'919.10	2'280.00 481'639.10	411'250	1'500 409'750	408'256.85	1'120.10 407'136.75
5 SOZIALE SICHERHEIT	636'692.43	195'569.35 441'123.08	576'240	76'500 499'740	497'625.90	26'878.30 470'747.60
6 VERKEHR	376'032.28	59'866.00 316'166.28	425'040	57'350 367'690	491'302.77	52'704.06 438'598.71
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	760'938.13	613'978.05 146'960.08	690'210	593'070 97'140	704'715.18	631'201.55 73'513.63
8 VOLKSWIRTSCHAFT	55'084.25	13'067.30 42'016.95	51'140	13'280 37'860	54'443.75	13'276.10 41'167.65
9 FINANZEN UND STEUERN	573'389.68 4'166'989.03	4'740'378.71	89'000 3'938'500	4'027'500	92'964.60- 4'399'223.11	4'306'258.51

# Bilanz

Einwohnergemeinde Läuelfingen  
Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde		Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuwachs	Veränderung Abgang	Endbestand per 31.12.2022
<b>1</b>	<b>AKTIVEN</b>	<b>12'424'174.44</b>	<b>23'686'684.41</b>	<b>23'125'133.46</b>	<b>12'985'725.39</b>
<b>10</b>	<b>FINANZVERMÖGEN</b>	<b>7'844'869.52</b>	<b>19'492'812.42</b>	<b>22'673'373.56</b>	<b>4'664'308.38</b>
100	Flüssige Mittel	1'432'990.12	9'839'451.53	9'426'962.77	1'845'478.88
101	Guthaben	1'788'026.25	9'422'324.35	9'466'699.10	1'743'651.50
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'779'711.69	231'036.54	3'779'711.69	231'036.54
107	Finanzanlagen	125'000.00			125'000.00
108	Sachanlagen	719'141.46			719'141.46
<b>14</b>	<b>VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>	<b>4'579'304.92</b>	<b>4'193'871.99</b>	<b>451'759.90</b>	<b>8'321'417.01</b>
140	Sachanlagen	4'295'469.57	4'171'452.49	424'860.50	8'042'061.56
142	Immaterielle Anlagen	283'835.35	22'419.50	26'899.40	279'355.45
<b>2</b>	<b>PASSIVEN</b>	<b>12'424'174.44</b>	<b>6'459'810.13</b>	<b>5'898'259.18</b>	<b>12'985'725.39</b>
<b>20</b>	<b>FREMDKAPITAL</b>	<b>4'409'492.29</b>	<b>5'581'485.15</b>	<b>5'772'597.47</b>	<b>4'218'379.97</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'729'546.50	5'140'683.96	5'287'202.72	1'583'027.74
204	Passive Rechnungsabgrenzung	557'690.24	359'986.74	385'394.75	532'282.23
205	Kurzfristige Rückstellungen	100'000.00	80'814.45	100'000.00	80'814.45
206	Langfristige Verbindlichkeiten	2'000'000.00			2'000'000.00
209	Fonds im Fremdkapital	22'255.55			22'255.55
<b>29</b>	<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>8'014'682.15</b>	<b>878'324.98</b>	<b>125'661.71</b>	<b>8'767'345.42</b>
290	Verpflichtungen	2'486'638.68	65'598.37	4'733.95	2'547'503.10
	Spezialfinanzierungen				
291	Fonds im Eigenkapital		203'494.55	118'746.21	84'748.34
293	Vorfinanzierungen	854'539.19		2'181.55	852'357.64
294	Finanzpolitische Reserve	600'000.00	500'000.00		1'100'000.00
299	Bilanzüberschuss	4'073'504.28	109'232.06		4'182'736.34

## Investitionsrechnung 2022

Einwohnergemeinde Läuelfingen		Rechnung 2022		Budget	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>3'852'214.79</b>			
2120.5060.00	IT Primarschule	29'626.60		30'000	2021
2171.5040.13	Sanierung Mehrzweckhalle Herrenmatt (SV)	3'822'588.19		3'900'000	2019
2171.5040.14	Lagerraum Mehrzweckhalle			30'000	2021
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>203'233.15</b>	<b>117'848.65</b>		
7101.5030.20	Wasserleitungsersatz Bogenweg (SV)	203'233.15		250'000	2022
7101.6371.00	Anschlussgebühren Wasser		64'738.65	50'000	2022
7201.6371.00	Anschlussgebühren Abwasser		53'110.00	50'000	2022
<b>Aktivierungen</b>		<b>4'055'447.94</b>			
<b>Passivierungen Wasser-/Abwasserrechnung</b>			<b>117'848.65</b>		

Noch nicht abgeschlossene Investitionen		Kosten bis	Budget	Budget- jahr
		31.12.2022		
6150.5010.13	Sanierung Alte Hauensteinstrasse 2. Etappe	62'894.55	63'000	2022
6150.5060.01	Kommunalfahrzeug (SV)	0.00	261'000	2022
7101.5030.18	Hausanschlüsse Eptingerstr. 4+6, Hauptstr. 8	0.00	50'000	2022
7101.5290.03	Generelle Wasserversorgungsplanung	0.00	30'000	2021
7900.5290.02	Bau- und Strassenlinienplan (Ausgaben VJ)	14'896.20	25'000	2017
7900.5290.03	Strassenreglement und -netzplan (Ausgaben VJ)	7'523.30	40'000	2017
<b>Aktivierungen</b>		<b>85'314.05</b>		